



Für die Spielbahnen 1-18 des GC Schwanhof erteilt der Bayerische Golfverband **bis 07.09.2026** die Erlaubnis mit Besserlegen spielen zu dürfen.

„Auf den Spielbahnen 1-18 gilt:

Liegt irgendein Teil des Balls eines Spielers auf einem Teil des *Geländes*, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, darf der Spieler einmal straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in den folgenden *Erleichterungsbereich* hinlegt und ihn daraus spielt:

Bezugspunkt: Stelle des ursprünglichen Balls

Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: Eine Schlägerlänge vom Bezugspunkt aber mit diesen Einschränkungen:

Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:

- Darf nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt liegen, und
- Muss im Gelände liegen

Bei der Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balls wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balls nach den Regeln 14.2b(2) und 14.2e anwenden. Bei der Anwendung von Regel 14.2e hat der Spieler die Stelle für das Zurücklegen des Balls jedoch erst dann gewählt, wenn der Ball auf den Boden gelegt wurde und der Spieler den Ball mit der Absicht losgelassen hat, dass der Ball im Spiel sein soll.

Nachdem ein Ball hingelegt wurde und nach dieser Platzregel im Spiel ist, wenn der Spieler dann unter einer anderen Regel, die Erleichterung gewährt, vorgeht, darf diese Platzregel erneut benutzt werden.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe

Hinweis:

Gelände ist der gesamte *Platz mit Ausnahme* der anderen vier definierten Bereiche:

- (1) der *Abschlag*, von dem der Spieler zu *Beginn des gerade zu spielenden Lochs* spielen muss,
- (2) alle *Penalty Areas*,
- (3) alle *Bunker* und
- (4) das *Grün* des Lochs, das der Spieler gerade spielt.